

## PRÜFUNGSREGLEMENT 3. SEMESTER (DIPLOM)

(Leitfaden für Studierende und Prüfende)

### 1. Vorbemerkung

Das vorliegende Reglement beschreibt die allgemeinen Rahmenbedingungen und spezifische Anforderungen seitens des Masterstudiengangs für einen erfolgreichen Abschluss des Diplomsemesters. Diese Bestimmungen können durch weitere Vorgaben der Vertiefungen ergänzt werden.

### 2. Diplomsemester

Das dritte Semester bildet in der Regel den Abschluss des dreisemestrigen Masterstudiums. Das Semester steht ganz im Zeichen der Fertigstellung der Abschlussarbeit. Die Studierenden entwickeln und präsentieren ein individuelles Masterprojekt mit relevanten Forschungs- und Designbezug. Zum Diplomsemester zugelassen werden Studierende, die vorgängig mindestens 60 ECTS-Punkten erreicht und die weiteren qualifizierenden Kriterien der Vertiefung erfüllt haben. Das Diplomsemester kann nach Semesterbeginn nur noch mit einer Benotung FX bzw. F abgebrochen werden. Der oder die Studierende erhält danach eine Frist zur Nachbesserung bzw. wiederholt das Diplomsemester.

### 3. Bestandteile der Abschlussarbeit

Voraussetzung für die Erlangung des Titels "Master of Arts in Design" ist die Einreichung und erfolgreiche Bewertung der Abschlussarbeit, die sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- **Thesis Theorie (Details siehe Pkt. 11):** eine forschungsorientierte schriftliche Arbeit, in welcher das gewählte Themenfeld, das methodische Vorgehen sowie der erzielte Erkenntnisgewinn detailliert beschrieben und kritisch reflektiert wird.
- **Thesis Praxis (Details siehe Pkt. 12):** eine gestalterische Arbeit bestehend aus einem oder mehreren gestalteten Artefakten (z.B. Objekt, Produkt, Software, Service, Publikation, Poster, Buch, Visualisierung, Illustration, Intervention, Dokumentation eines Ereignisses, etc.), welche im Entwicklungsprozess entstanden sind und/oder als Endprodukt realisiert wurden.
- **Vermittlung (Details siehe Pkt. 13):** Präsentation der Abschlussarbeit in der Diplomasstellung, Argumentation, Diskussion und Verteidigung vor der Prüfungskommission der Vertiefung.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

- Die Abschlussarbeit kann Teil eines übergeordneten Forschungs- und/oder Designprojektes sein oder sich mit einer selbstdefinierte Forschungs- und/oder Designfrage auseinandersetzen
- Die Abschlussarbeit wird in der Regel alleine, max. jedoch zu zweit eingereicht; im letzteren Fall muss der Anteil der beiden beteiligten Personen eindeutig ersichtlich und individuell bewertbar sein
- Die Abschlussarbeit ist thematisch in der jeweiligen Vertiefung anzusiedeln und die Relevanz für die Designdisziplin ist überzeugend darzulegen
- Die Abschlussarbeit kann in Bezug zum gewählten Minor-Profil positioniert, argumentiert und reflektiert werden (A "angewandt-unternehmerisch"; B "kritisch-spekulativ"; C "vermittelnd-reflexiv")
- Mit der Abschlussarbeit legen die Studierenden ihr erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihre individuelle Designexpertise dar
- Die Abschlussarbeit wird von einer Fachperson der Vertiefung mentoriert und durch eine entsprechende Prüfungskommission bewertet
- Die Vertiefung ist für die Überprüfung des Projektfortschritts und die Zielerreichung innerhalb der gegebenen Fristen verantwortlich
- Die drei geforderten Bestandteile der Abschlussarbeit (Thesis Theorie, Thesis Praxis, Vermittlung) müssen sich inhaltlich direkt aufeinander beziehen und dennoch unabhängig voneinander vermittelt werden können
- Alle formalen und inhaltlichen Kriterien sind zu erfüllen (siehe Details auf Seite 4-5)
- Die Einreichung aller Bestandteile der Abschlussarbeit hat fristgerecht zu erfolgen
- Für die Theoriearbeit ist eine Originalitätserklärung abzugeben

## 5. Prüfung

Die Prüfung der Abschlussarbeit wird durch die Vertiefungen organisiert. Die Studierenden sind aufgefordert ihre Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission zu verteidigen. Die Prüfungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- mind. 1-2 Dozierende der Vertiefung
- mind. 1-2 externe Experten

Der Ablauf und der genaue Prüfungstermin werden rechtzeitig durch die Vertiefung kommuniziert. Die von der Vertiefung eingesetzte Prüfungskommission bewertet alle Bestandteile der Abschlussarbeit (Thesis Theorie, Thesis Praxis, Vermittlung) unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien des Studiengangs und der Vertiefung.

## 6. Bewertungskriterien

Für die Bewertung der Abschlussarbeit gelten, neben der Einhaltung aller formalen Vorgaben und den Zusatzbestimmungen der Vertiefung, folgende übergreifende Kriterien:

### Thesis Theorie:

- Klarheit, Originalität und disziplinspezifische Relevanz der bearbeiteten Forschungsfrage
- Eigenständigkeit, Angemessenheit und Stringenz der methodischen Bearbeitung
- Wissenschaftliche Qualität der gewonnenen Erkenntnisse

### Thesis Praxis:

- Relevanz und Orientierung der Ausgangslage innerhalb einer Problemstellung
- Eigenständigkeit, Angemessenheit und Stringenz bei der Auswahl und Anwendung der gestalterisch-praktischen Arbeitsmethoden und -prozesse
- Fähigkeit die gestalterische Arbeit auf inhaltlicher Ebene angemessen zu reflektieren
- Qualität, Innovation und Originalität der gestalterischen Arbeit sowie ihre mediale Aufbereitung und Vermittlung

### Vermittlung:

- Klarheit und Stringenz in der medialen Vermittlung im Rahmen der Ausstellung
- Überzeugende Präsentation und Argumentation anlässlich der Verteidigung vor Prüfungskommission

## 7. Benotung

Die inhaltliche Bewertung der Abschlussarbeit erfolgt entsprechend der Bologna-Vorgaben (A-F). Die Note des Vermittlungsteils (Ausstellung, Verteidigung) fließt dabei in die Bewertung der gestalterischen Arbeit mit ein. Die Studierenden erhalten somit zwei Noten; für ihre schriftliche Thesis und ihre gestalterische Arbeit. Für einen erfolgreichen Masterabschluss müssen die schriftliche Thesis und die gestalterische Arbeit mindestens mit der Note E bewertet werden. Wird einer der Bestandteile der Abschlussarbeit mit der Note FX benotet, muss dieser spätestens bis Ende des nachfolgenden Semesters entlang der Vorgaben der Vertiefung verbessert werden. Bei Note F muss der entsprechende Teil innerhalb der nachfolgenden zwei Semester wiederholt werden. Die Abschlussnote wird direkt durch die Vertiefungen kommuniziert. Sie dokumentieren im 'MDE Bewertungsblatt' die individuelle Leistung der Studierenden zuhanden der Studiengangsleitung.

## 8. Diplomübergabe

Das Master-Diplom wird den Studierenden bei erfolgreicher Bewertung der Abschlussarbeit in der Regel anlässlich der Diplomfeier übergeben. In Ausnahmefällen wird es ihnen einige Wochen später per Briefpost zugeschickt.

## 9. Veröffentlichung & Dokumentation

Die schriftliche Thesis wird in drei Exemplaren eingereicht (siehe unten). Zwei Exemplare gehen an die Vertiefung und ein Exemplar an das ZHdK-Archiv. Die Exemplare werden für die Prüfung und das Archiv eingesetzt und sind für den Studierenden nicht zugänglich. Falls der oder die Studierende ein Exemplar zur eigenen Weiterverwendung wünscht, muss er oder sie ein zusätzliches Exemplar anfertigen.

Alle Abschlussarbeiten werden in Kurzversion auf der Website des Masterstudiengangs adäquat dargestellt und dokumentiert. Darüber hinaus sind die Absolvierenden aufgefordert, ihr erweitertes Projektmaterial (relevante Skizzen, Filme, Visualisierungen, Fotos etc.) für die weitere Verwendung durch die Vertiefung, den Studiengang und/oder Hochschulkommunikation systematisch geordnet termingerecht auf dem Master-Fileserver abzulegen.

## 10. Rechte

In der Regel verbleiben die Rechte einer Abschlussarbeit vollumfänglich bei der ZHdK. Der Masterstudiengang überträgt die Rechte jedoch nach Ende des Studiums kostenlos und unbefristet an die Absolvierenden. Eine entsprechende Vereinbarung wird von den Studierenden und der ZHdK vor Studienende unterzeichnet. Die ZHdK behält sich in jedem Fall das Recht, die Abschlussarbeiten zu publizieren, zu Wettbewerben und Ausstellungen einzureichen, der Presse zur Verfügung stellen und für eigene Zwecke zu verwenden. Bei Masterarbeiten mit Unternehmen oder in Forschungskontexten sind diese Regelungen gesondert zu betrachten.

## 11. Details THESIS THEORIE

Für die schriftliche Thesis gelten die allgemeingültigen Vorgaben des Studiengangs sowie die spezifischen Anforderungen der Vertiefung.

### Umfang

Der Umfang der schriftlichen Arbeit beträgt zwischen **75'000-150'000 Zeichen** (inklusive Leerzeichen; exklusive Text im Anhang). Die schriftliche Arbeit kann unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben frei gestaltet werden sie enthält auch Bilder und Illustrationen.

### Inhalt

Die schriftliche Thesis steht in engem Bezug zur gestalterischen Arbeit. Die schriftliche Thesis zieht kritisch-reflexive Schlüsse zu Methoden, Prozessen und Resultaten der umfassenden Arbeit. Sie stellt im Wesentlichen eine eigenständige, nachvollzieh- und überprüfbare These dar. Die gewonnenen Erkenntnisse werden reflektiert und diskutiert. Die schriftliche Arbeit ist keine rein chronologische Dokumentation der praktischen Arbeit.

### Vorgaben

Für die Erstellung der schriftlichen Thesis gelten folgende Vorgaben:

- Verständlichkeit des Inhalts und Konsistenz des Schreibstils
- Zitate, Quellenverweise und Literaturverzeichnis nach APA-Richtlinien
- Deckblatt mit Nennung des Titels, der Autor/in, Mentorierenden und der Vertiefung
- Abstract und Schlüsselbegriffe

### Einreichung

Die schriftliche Thesis ist zusammen mit der Eigenständigkeitserklärung in dreifacher Ausführung fristgerecht auf dem Studiensekretariat abzugeben. Zusätzlich ist eine digitale Version als PDF auf dem Master-Fileserver zu hinterlegen.

## 12. Details THESIS PRAXIS

Für die gestalterische Arbeit gelten die allgemeingültigen Vorgaben des Studiengangs sowie die spezifischen Anforderungen der Vertiefung.

### Inhalt

Die gestalterische Arbeit beinhaltet die konkrete Umsetzung eines Produktes (u.a. Designobjekt, Publikation, Konzept), eines Systems (u.a. Software, Dienstleistung) oder eines Ereignisses (u.a. öffentlicher Event). Diese Artefakte können das Endergebnis darstellen und/oder integraler Bestandteil eines erkenntnisorientierten Designprozesses darstellen. Die begleitenden Prozesse, Untersuchungen, Experimente, Illustrationen, Anwendungsszenarien und Evaluationen sind in direkten Bezug dazuzusetzen und ebenfalls darzustellen. Ist das Resultat urheberrechtlich schützenswert, müssen sich die Studierenden vor der Ausstellung in Absprache mit der Studiengangsleitung um eine Schutzanmeldung kümmern.

### Vorgaben

Die weiteren Anforderungen an die Bestandteile der gestalterischen Arbeit sowie die Einreichungsformalitäten werden direkt durch die Vertiefungen festgelegt.

## 13. Details VERMITTLUNG

Die Vermittlung der Abschlussarbeit findet anlässlich der Diplomausstellung, im Rahmen einer Verteidigung vor der vertiefungsspezifischen Prüfungskommission statt.

### Diplomausstellung

Die Abschlussarbeit wird anlässlich der Diplomausstellung in der Vertiefung bzw. Fachrichtung ausgestellt. Informationen zum Ausstellungskonzept, den zusätzlichen Lieferergebnissen (u.a. Material für Publikation), sowie der detaillierte Ablauf werden durch die Vertiefungen kommuniziert. Die Vermittlung des Masterprojekts in der Diplomausstellung ist integraler Bestandteil der umfassenden Abschlussarbeit und fliesst in die Bewertung ein (siehe Abschnitt 'Benotung', Seite 2).

### Abgaben

Zusammengefasst sind von Seiten des Masterstudiengangs für die Ausstellung bzw. Dokumentation der Abschlussarbeit u.a. folgende Lieferergebnisse gefordert (detaillierte Abgabetermine werden zu Beginn des Semesters kommuniziert):

- Drei Exemplare der schriftlichen Thesis (siehe Abschnitt 'Veröffentlichung & Dokumentation', Seite 3)
- Digitale Version der schriftlichen Thesis auf dem Fileserver
- Abstracts in Deutsch und Englisch (jeweils 750 Zeichen inkl. Leerzeichen; Toleranz +/- 10%)
- 3-5 aussagekräftige Bilder (300dpi)

### Verteidigung

Die Verteidigung der Abschlussarbeit findet vor einer vertiefungsspezifischen Prüfungskommission statt (siehe Abschnitt 'Prüfung', Seite 2). Weiterführende Details zu den Vorgaben und dem Ablauf werden unter Einhaltung der allgemeinen Prüfungsbestimmungen direkt durch die Vertiefungen kommuniziert.

## Anhang

Der Umfang der schriftlichen Thesis beträgt 75'000-150'000 Zeichen (siehe Abschnitt 'Umfang', Seite 3). Die Thesis-Struktur soll sich an nachfolgendem Inhalts- und Gliederungsvorschlag orientieren.

- **Deckblatt** mit Titel der Arbeit, Untertitel, Autor, Vertiefung, Jahr
- **Abstract und Keywords**
- **Verzeichnisse** (inkl. Seitenangaben)
  - Inhalt
  - Abbildungen
  - Tabellen
  - Anhänge
- **Einführung**
  - Thematisch Einleitung
  - Verortung des Themas/ der Fragestellung(en) im Design/ der Designdisziplin
  - Darlegung der Relevanz des Themas, Kontext und Ausgangslage
  - Darlegung der zentralen Wissenslücken und der Problemstellung, Eingrenzung
  - Formulierung der Forschungsfrage und, davon abgeleitet, der These
  - Zielsetzung
- **Recherche (State of the Art)**
  - Wissenstand zum Thema und der Verortung in der Disziplin
  - Recherchen und Analysen zu Theorie und Praxis (Publikationen, Beispiele, Referenzen, Produkte, Materialien, Visualisierungen etc.)
  - Überblick, Ordnung und Qualifizierung der Recherchen
  - Herleitung/ Vertiefung der Erkenntnisse
  - Zusammenfassung der Recherche
- **Methodisches Vorgehen**
  - Erläuterung des Untersuchungsziels
  - Darlegung und Argumentation des methodischen Vorgehens bei der Untersuchung
  - Darstellung unter Einbezug gestalterischer Prozesse, Methoden, Experimente
  - Aufbereitung der Ergebnisse und Erläuterung der zentralen Erkenntnisse
  - Methodeneinsatz und Methodenkritik
  - Zusammenfassung der Untersuchung
- **Untersuchungserkenntnisse und Transfer**
- Beschreibung/Darstellung der resultierenden **gestalterischen bzw. konzeptuellen Arbeit**
- Zusammenfassung der gewonnenen **Erkenntnisse**
- **Diskussion und Reflexion**
- **Zusammenfassung und Ausblick**
- **Anhang:** Verzeichnis der Beilagen (z.B. Auswertungstabellen, Linklisten, Interview-Dokumentation, weiterführende Materialien)
- **Bibliographie** Literaturverzeichnis (inkl. Internetquellen)